

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 25.11.2021
Amt/Sachbearbeiter(in): Ordnungsamt/Reichensperger, Marcel
Erstellt am: 11.11.2021

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Fraktion Freie Wähler-Bürgerliste e.V. zur Beschaffung von Sirenen zur Warnung der Mühlhäuser Bevölkerung nebst Aufbau einer dazu notwendigen Infrastruktur

- Förderprogramm des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) sowie diesbezügliche Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bund

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) Zu prüfen, welche Standorte/Gebäude für eine Anbringung und den Betrieb von Sirenen in Frage kommen könnten und diese hinsichtlich der Geeignetheit zu untersuchen.**
 - b) Noch vorhandene Sirenen dahingehend zu prüfen, ob Sie unter Beachtung der geltenden technischen u. sonstigen Vorschriften sowie unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit weiterbetrieben werden könnten.**
 - c) Eine für den Betrieb von Sirenen notwendige Infrastruktur (u. a. welcher Sirenentyp, Leistung usw.) unter Einbeziehung der notwendigen Fachbehörden und sonstigen Fachstellen (u. a. der örtlichen Feuerwehr) zu prüfen und zu beschreiben.**
 - d) In Frage kommende Fördermittel von Bund, Land und Kreis zu ermitteln und ggf. eine Verbundlösung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen.**
 - e) Den Ausschuss für Umwelt und Technik nach Vorliegen dieser Ergebnisse mit der Erstellung eines Gesamtkonzepts zu betrauen und dieses dem Gemeinderat bis zur Sitzung im Februar 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**
-

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Handlungsfeld:

Ziel:

Maßnahme:

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Sachverhalt:

Durch die Entscheidung des Bundesinnenministeriums, das flächendeckende Zivilschutz-/ Sirenennetz nach Ende des Kalten Kriegs aufzugeben und die Sirenen den Gemeinden zu überlassen, wurde die Warnung der Bevölkerung im Unglücks- und/oder Katastrophenfall in die Verantwortung der Kommunalverwaltungen delegiert.

Sirenen sind nach wie vor ein etabliertes Warnmittel und vor allem dort sinnvoll, wo Menschen aufgrund eines besonderen Gefahrenpotentials schnell und mit hohem Erreichungsgrad gewarnt werden müssen. Wichtig ist dabei, die Nutzung von Sirenen in ein Gesamtkonzept „Warnung“ einzubinden. Sirenen machen die Menschen mit einem akustischen Signal auf eine Gefahrensituation aufmerksam. Konkrete Informationen zur aktuellen Gefahrenlage sowie die darauf abgestimmten Handlungsempfehlungen müssen der Bevölkerung von anderen Warnmedien wie Radio, Fernsehen, Warn-Apps, digitalen Stadtinformationstafeln oder Internetseiten übermittelt werden. Dieser breite Ansatz im Sinne des Warnmixes ist wichtig, um die Menschen bei Gefahrenlagen auf den unterschiedlichsten Kanälen in ihren jeweiligen Lebenssituationen bestmöglich mit Warnmeldungen erreichen zu können.

Ein Unglück kündigt sich in den seltensten Fällen an und tritt meist dann ein, wenn niemand darauf vorbereitet ist. Naturgefahren - wie Hochwasser, Sturm oder Erdbeben -, technologische Katastrophen - wie Industrieunfälle mit Austritt giftiger Stoffe oder Radioaktivität - sowie soziale politische Risiken – wie bodengebundene oder aus der Luft verübte Terroranschläge, können große Teile der Bevölkerung bedrohen. Durch ein Schadensereignis könnte z.B. die Strom- und Wasserversorgung unterbrochen sein. Elektrische Haushaltsgeräte, meist auch das Telefon und die Mobilfunknetze, auch bspw. die Warn-App NINA, sind dann nicht mehr funktionstüchtig. Wasser, ob zum Kochen, für die Hygiene oder für die Toilettenspülung sowie zur Löschwasserversorgung steht nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Bei großen Unglücksfällen sind in der Regel immer auch Sach- und Vermögenswerte betroffen. Um Schäden im Ernstfall so weit wie möglich minimieren zu können, muss die betroffene Bevölkerung rechtzeitig gewarnt und informiert werden können.

Mit Schreiben vom 26.10.2021 stellte die Fraktion Freie Wähler-Bürgerliste e.V. zur Beschaffung von Sirenen zur Warnung der Mühlhäuser Bevölkerung nebst Aufbau einer dazu notwendigen Infrastruktur. Der entsprechende Antrag ist als Anlage beigefügt.

Im September 2021 wurde durch das Innenministerium Baden-Württemberg mitgeteilt, dass der Bund, um die Warnung der Bevölkerung zu stärken, Mittel zur Förderung der Sireneninfrastruktur zur Verfügung stellt. Für das Land Baden-Württemberg stehen hier bis zu 11,2 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Antragstellung wurde jetzt mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie ab dem 02.10.2021 möglich. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Nach der Richtlinie werden folgende Festbeträge für die Anschaffung, Errichtung und Ertüchtigung von Sirenenanlagen gewährt:

Sirenenanlagen in Dachmontage bis zu	10.850,00€
Sirenenanlagen als freistehende Masterrichtung bis zu	17.350,00€
Sirenensteuerungsempfänger bis zu	1.000,00€

Da die Antragsfrist am 12.11.2021 geendet ist und aufgrund der Zuteilung der Fördermittel Eile geboten war, hat die Verwaltung einen entsprechenden Antrag für 7 elektronische Sirenenanlagen für die Dach-/ Gebäudemontage mit Datum vom 11.11.2021 beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt. Für die Antragstellung ist eine grundsätzliche Bereitschaft zur Errichtung der Sirenenanlagen Voraussetzung. Des Weiteren müssen die Maßnahmen bis spätestens 31.12.2022 kassenwirksam gegenüber dem Bund abgeschlossen werden.

Im Falle einer Bewilligung wäre eine Förderung von max. 75.950 € möglich. Die Gesamtkosten für die 7 Anlagen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden, werden aber auf ca. 150.000 € geschätzt. Darüber hinaus muss ein jährlicher Wartungsvertrag abgeschlossen werden. Um auch im Katastrophenfall „Stromausfall“ die Anlage benutzen zu können, muss auch eine Notstromversorgung eingerichtet werden.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer oder mehrerer elektronischer Sirenenanlagen und/oder Sirenensteuerungsempfänger

	Von der Bewilligungsstelle auszufüllen:
Eingangsdatum:	
Aktenzeichen:	

Antragsteller Name der Kommune, Anschrift	
Gemeinde Mühlhausen	
Hauptamt	
Schulstr. 6	
69242	Mühlhausen
Amtl. Gemeindeschlüssel/ Kreisschlüssel:	08226054

Ansprechperson:	Bürgermeister Jens Spanberger
Telefon:	06222/6158-0
Telefax:	06222/6158-39
E-Mail-Adresse:	gemeinde@muehlhausen-kraichgau.de

Bewilligungsstelle

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 16
Schlossplatz 1-3
76131 Karlsruhe

1 Antrag

- 1.1 Beantragt wird die Gewährung einer Zuwendung in Form eines Zuschusses im Wege der Festbetragsfinanzierung für folgende Fördergegenstände:

	Fördergegenstände	Anzahl der Fördergegenstände
1.1.1	Elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die zur Anbindung an MoWaS über den Digitalfunk BOS angesteuert werden können, einschließlich aller dazu notwendigen Anlagen und Installationen in <u>Dach-/Gebäudemontage.</u>	7
1.1.2	Elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die zur Anbindung an MoWaS über den Digitalfunk BOS angesteuert werden können, einschließlich aller dazu notwendigen Anlagen und Installationen als <u>freistehende Masterrichtung.</u>	
1.1.3	Sirenensteuerungsempfänger , die zur Anbindung an MoWaS eine Ansteuerung einer neuen oder bereits in Betrieb befindlichen Sirenenanlage über den Digitalfunk BOS ermöglichen, sofern die Sirenenanlage im Übrigen den technischen Anforderungen einer förderfähigen Sirenenanlage gemäß Nummern 2 a oder 2 b der Förderrichtlinie entspricht.	

Zutreffendes bitte ankreuzen

- 1.2 Die Sirenenanlage(n) nach Nummer 1.1.1 und 1.1.2 bzw. der/die Sirenensteuerungsempfänger nach Nummer 1.1.3 erfüllt/erfüllen die technischen Rahmenbedingungen der Förderung gemäß Anlage 1 der Förderrichtlinie.
- 1.3 Das Verzeichnis über die Einzelmaßnahmen, für die die Förderung beantragt wird, ist verbindlich und liegt diesem Antrag als Anlage bei (Anlage 4 der Förderrichtlinie).
- 1.4 Dem Antrag ist ein geeigneter Nachweis über die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen gemäß Nummer 7.1.2 der Förderrichtlinie beigefügt.

2 Erklärungen des Antragstellers

- 2.1 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme(n) ist gesichert.
- 2.2 Die für die Antragstellung maßgebliche Richtlinie des Innenministeriums Baden-Württemberg zum Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes vom 30.09.2021 ist bekannt und wird beachtet.
- 2.3 Der Antragsteller ist bezüglich der Maßnahme(n) nicht zu Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt.
- 2.4 Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Verrechnung von Förderbeträgen zwischen den beantragten Maßnahmen nicht möglich ist. Die Fördersumme eines Standortes ist nicht, auch nicht teilweise, auf einen anderen Standort übertragbar.
- 2.5 Der Antragsteller versichert, dass ihm Tatsachen nach den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 der VV zu § 44 LHO als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt sind.
- 2.6 Die Angaben im Antrag einschließlich der Antragsanlagen sind vollständig und richtig.
- 2.7 Dem Antragsteller ist bekannt, dass gemäß Nummer 7.1.3 der Förderrichtlinie unvollständige Anträge nicht berücksichtigt werden können und zurückgewiesen werden. Eine Unterlagennachforderung erfolgt nicht.

Mühlhausen, 10.11.2021

Ort, Datum

Jens Spanberger, Bürgermeister

Unterschrift, Dienststellung



Anlage zum Förderantrag vom:		10.11.2021		
Kommune:	Mühlhausen	Amtlicher Gemeindeschlüssel/ Kreisschlüssel:	8226054	
Einzelaufstellung der Maßnahme(n):				
Lfd. Nr.	Standort (z.B. Adresse, besonderes Gebäude oder Ortsteil)	Maßnahmenart Sirenenanlage in Dachmontage Sirenenanlage in Masterrichtung oder Sirenensteuerungsempfänger (Auswahlfeld)	UTM-Koordinaten (WGS 84) bei Sirenenanlagen: wenn bereits bekannt bei Sirenensteuerungsempfängern: verpflichtend	Anmerkungen
1	Mühlhausen, Rathaus	Sirenenanlage in Dachmontage		
2	Mühlhausen, Schule	Sirenenanlage in Dachmontage		
3	Mühlhausen, Feuerwehr	Sirenenanlage in Dachmontage		
4	Mühlhausen, Bauhof	Sirenenanlage in Dachmontage		
5	Rettigheim, Gemeindezentrum	Sirenenanlage in Dachmontage		
6	Rettigheim, Schule	Sirenenanlage in Dachmontage		
7	Tairnbach, Feuerwehr	Sirenenanlage in Dachmontage		

Gemeinde Mühlhausen im Kraichgau
Herrn Bürgermeister
Jens Spanberger
Schulstraße 6
69242 Mühlhausen im Kraichgau

**Beschaffung von Sirenen zur Warnung der Mühlhäuser Bevölkerung nebst
Aufbau einer dazu notwendigen Infrastruktur**

**Förderprogramm des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe (BKK) sowie diesbezügliche Verwaltungsvereinbarung
zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bund**

§ 34 I S. 4 GemO BW

Sehr geehrter Herr Spanberger,

die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. stellt den Antrag auf Aufnahme des nachfolgend näher bezeichneten Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der nächsten, spätestens übernächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats.

Die Verhandlungsgegenstände gehören zum Aufgabengebiet des Gemeinderats i. S. § 34 I S. 5 GemO BW.

Die Eingangsbestätigung für diesen Antrag, welche auch via E-Mail erfolgen kann sowie die Mitteilung, in welcher öffentlichen Sitzung der Verhandlungsgegenstand behandelt werden wird, wird an den Unterzeichner erbeten.

Um **eine formelle, rechtsmittelfähige Ablehnung mit sachgerechter Begründung an den Antragsteller** bittet dieser für den Fall, dass die Verwaltung der Auffassung sein sollte, dass dieser nicht berechtigt ist diesen Antrag zu stellen oder die Verwaltung nicht gewillt ist diesen Antrag zu bearbeiten.

I. Antrag

Die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) Zu prüfen, welche Standorte/Gebäude für eine Anbringung und den Betrieb von Sirenen in Frage kommen könnten und diese hinsichtlich der Geeignetheit zu untersuchen.**
- b) Noch vorhandene Sirenen dahingehend zu prüfen, ob Sie unter Beachtung der geltenden technischen u. sonstigen Vorschriften sowie unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit weiterbetrieben werden könnten.**
- c) Eine für den Betrieb von Sirenen notwendige Infrastruktur (u. a. welcher Sirenentyp, Leistung usw.) unter Einbeziehung der notwendigen Fachbehörden und sonstigen Fachstellen (u. a. der örtlichen Feuerwehr) zu prüfen und zu beschreiben.**
- d) In Frage kommende Fördermittel von Bund, Land und Kreis zu ermitteln und ggf. eine Verbundlösung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen.**
- e) Den Ausschuss für Umwelt und Technik nach Vorliegen dieser Ergebnisse mit der Erstellung eines Gesamtkonzepts zu betrauen und dieses dem Gemeinderat bis zur Sitzung im Februar 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**

II. Begründung:

Seit Ende des „kalten Krieges“ und insbesondere nach der Wiedervereinigung wurde sukzessive die Sireneninfrastruktur (meist Motorsirene Typ E57) in Deutschland zurückgebaut.

Im Zuge des bundesweiten Warntages am 10. September 2020 wurde durch die Freiwillige Feuerwehr und Mühlhäuser Bürgerinnen und Bürger, welche keine Warnung erhalten haben, festgestellt, dass die derzeitige Vorhaltung von Warneinrichtungen für die Mühlhäuser Bevölkerung, z. B. im Katastrophenfall, nicht ausreichend sind.

Derzeit sind lediglich die sozialen Medien, Radio und örtliche Warnmeldungen in Form von Feuerwehrpersonal mit Lautsprecherdurchsagen als Warnmedium in Mühlhausen vorgesehen und vorhanden.

Im Katastrophenfall vergeht somit viel kostbare Zeit, bis die Bürgerinnen und Bürger die Warnmeldungen entweder per Smartphone (z.B. über die Apps NINA und/oder

Katwarn oder in Zukunft auch via Cell-Broadcasting), Radio oder durch die Lautsprecherdurchsagen der Freiwilligen Feuerwehr erreichen.

Die Bürgerinnen und Bürger, welche über diese Informationsmedien nicht verfügen, entweder weil sie kein mobiles Endgerät mit installierten Warnapps besitzen, sie sich nicht in einem Gebiet mit Mobilfunkempfang befinden oder aber insbesondere in der Nacht ihr mobiles Endgerät ausgeschaltet haben, sind somit unfreiwillig von einer Warnung ausgenommen und von der Warnkette abgeschnitten.

Die Bedeutsamkeit einer funktionierenden Warnkette wurde uns allen diesen Sommer im Rahmen der Flutkatastrophe im Ahrtal u. a. O. deutlich und dramatisch vor Augen geführt. Es ist anzunehmen, dass diese Bedeutung in den nächsten Jahrzehnten mit der weiteren Häufung von Extremwetterereignissen in ganz Deutschland immer weiter zunehmen dürfte.

Abhilfe in der Lücke der Warnkette könnte hierbei durch die Anschaffung von Sirenen und deren Aufbau innerhalb einer abgestimmten aufzubauenden Infrastruktur geschaffen werden, wie sie bis vor einigen Jahren noch auf Mühlhäuser Gebäude vorgehalten, jedoch teilweise mittlerweile abgeschafft wurden. Hiermit würde eine flächendeckende Erstwarnung der Bevölkerung erreicht werden, auf deren Grundlage soziale Medien und/oder Radio/Fernsehen als erweiterte Informationsquelle herangezogen werden könnten.

Durch die Einbindung des Ausschusses für Umwelt und Technik ist es allen Fraktionen möglich ihre ergänzenden Vorstellungen konstruktiv mit einzubringen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) hat zwischenzeitlich ein Förderprogramm aufgelegt, das Land Baden-Württemberg mit dem Bund eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Die entsprechende Pressemitteilung des BKK ist diesem Antrag beigelegt.

Unter beigelegtem Link sind Antragsformulare für den Antrag auf Fördermittel beim Land sowie FAQ zum Sirenenförderprogramm zu entnehmen:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/krisenmanagement/sirenenfoerderprogramm/>

III. Antragsteller

Für die Fraktion der Freie Wähler –Bürgerliste e.V.

Reimund Metzger, Gemeinderat



Pressemitteilung

Bonn, 01.09. 2021
Seite 1 von 2

Marianne Suntrup
Pressesprecherin

Der Ausbau des Sirennetzes in Deutschland beginnt Sieben Länder haben Vereinbarung mit Bund bereits unterzeichnet

HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127
Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL +49 (0)228 99550-1170
FAX +49 (0)228 99550-1020

pressestelle@bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

Der Ausbau des Sirennetzes in Deutschland nimmt Fahrt auf. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) finanziert ein Förderprogramm mit rund 90 Millionen Euro und ergänzt damit die bereits unternommenen Anstrengungen auf Landesebene. Sieben Länder haben bislang eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern unterzeichnet. Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, das Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern nutzen bereits die vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel, um neue Sirenen zu errichten und alte Modelle zu modernisieren.

Ein flächendeckendes Sirennetz trägt bedeutend zur effektiven Warnung der Bevölkerung bei. Daher ist das nun angelaufene Förderprogramm ein wichtiger Punkt der im März 2021 von Bundesinnenminister Horst Seehofer und BBK-Präsident Armin Schuster vorgestellten Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Die Mittel in Höhe von rund 90 Millionen Euro sollen den Ausbau des Netzes durch die Länder und Kommunen finanziell unterstützen. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung können Kommunen über die Länder Fördermittel zur Anschaffung neuer Sirenen und zur Modernisierung bestehender Sirenentechnik erhalten. So soll der Ausbau der kommunalen Sirennetze gefördert werden. Zudem werden die Sirenen technisch so aufgerüstet, dass sie an das vom BBK bundesweit zur Verfügung gestellte Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen werden können.





Bonn, 01.09. 2021

Seite 2 von 2

BBK erfüllt weiteren Schwerpunkt seines Neuausrichtungskonzeptes

Durch das Sirenenförderprogramm werden die Weiterentwicklung und der Ausbau der Warnung der Bevölkerung vor Gefahren gefördert. Sirenen sind eines von vielen Warnmitteln, welche in Deutschland den Warnmittelmix ausmachen. Auch Apps wie die Warn-App NINA, Rundfunksender oder öffentliche Anzeigetafeln werden genutzt, um die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen. Diese Warnmittel können in den für die Warnung verantwortlichen Leitstellen direkt über MoWaS ausgelöst werden. Durch eine unmittelbare Anbindung des Sirenennetzwerkes an das Modulare Warnsystem ist zukünftig eine zeitgleiche Warnung aller Warnkanäle möglich.

Mit dem Start des Sirenenförderprogramms und der Unterstützung zum Ausbau des Sirenennetzes erfüllt das BBK einen weiteren von vielen Schwerpunkten seines Neuausrichtungskonzeptes.

Ihre Ansprechpartner für weiterführende Fragen:

Für Rückfragen steht die Pressestelle des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter der Adresse pressestelle@bbk.bund.de zur Verfügung.

Mehr Informationen zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe finden Sie auf unserer Homepage: www.bbk.bund.de

Folgen Sie uns auch auf Twitter unter http://twitter.com/BBK_Bund